

Bereich: Fachbereich Ordnung

Aktenzeichen:

Datum: 06.09.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	27.09.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Überplanmäßige Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben mit Auszahlung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Die Aufnahme von Asylbewerbern obliegt als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Aufnahmegesetzes dem Landkreis Jerichower Land. Der Umfang, der im Zusammenhang mit der Aufnahme entstehenden Leistungen, wird durch die einschlägigen Rechtsvorschriften bestimmt.

Seit Jahresbeginn waren rund 4.400 Neuzugänge in Sachsen-Anhalt (Stand: 31.08.2023) zu verzeichnen. Aktuell werden wöchentlich bis zu 225 Neuzugänge den Erstaufnahmeeinrichtungen Sachsen-Anhalts zugewiesen. Nach der Hochrechnung des Landes Sachsen-Anhalt ist bei gleichbleibenden Zugangszahlen mit inzwischen weit über 7.000 Zugängen im Jahr 2023 zu rechnen. Damit wird der Vorjahreswert (5.931 Zugänge) übertroffen. Nach Einschätzung des Landes ist im Herbst prognostisch nochmals mit einem höheren Anstieg der Zugangszahlen zu rechnen.

Dem Landkreis Jerichower Land wurden im Jahr 2023 bisher 266 Personen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zugewiesen (Stand: 04.09.2023). Zu Beginn des Jahres befanden sich 293 leistungsberechtigte Personen im Landkreis. Durch Zu- und Abgänge leben aktuell 356 leistungsberechtigte Personen hier (Tendenz steigend).

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023, wurde mit 154 leistungsberechtigten Personen, die außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) leben, gerechnet. Als Kalkulationsgrundlage wurden 246,00 EUR/Person/Monat zu Grunde gelegt. Grundlage für den Kalkulationsbetrag war der Durchschnittswert der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht mit diesen hohen Zuweisungszahlen zu rechnen. Des Weiteren wurden zum Ende des Jahres 2022 die Bedarfssätze der Grundleistungen nach § 3a AsylbLG erhöht.

Aufgrund des hohen Aufnahme- und Verteilungsdruck des Landes kann die Zusage des Landes, nur Personen mit guter Bleibeperspektive in die Kommunen zu verteilen, künftig nicht gewährleistet werden. Bis zu einer Entspannung der Zugangszahlen muss das Land auch Personen mit geringer Bleibeperspektive verteilen. Aufgrund der hohen Zugangszahlen hat die BAMF-Außenstelle in Halberstadt keine ausreichenden Kapazitäten für die zeitnahe Durchführung von Anhörungen, weswegen eine vorzeitige Verteilung notwendig sei, um die Erstaufnahmeeinrichtungen zu entlasten und dort Kapazitäten weiter vorhalten zu können.

Diese besondere Ausnahmesituation erfordert durch die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt eine zügige Umsetzung bzgl. Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Menschen.

Aufgrund der stetig steigenden Flüchtlingszahlen, deren Prognosewerte auch weiter steigend sein werden, ist absehbar, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel nicht ausreichend sind, um die Leistungsabwicklung im gesamten Jahr 2023 abzusichern. Schon jetzt sind die Planansätze 2023 schon vollständig erschöpft und können derzeit nur über das Budget gedeckt werden. Mit Stand 07.09.2023 sind im Budget noch 107.453,37 EUR verfügbar. Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Mittel stellt sich wie folgt dar:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2023	bereits angeordnet	noch verfügbar	noch benötigt
31300100.533141 (733141)	Grundleistungen für den Lebensunterhalt a. v. E. (§ 3 AsylbLG)	456.000,00	551.403,92	-95.403,92	595.000,00
31300100.533142 (733142)	Krankenhilfe a. v. E. (§ 4 AsylbLG)	255.000,00	285.063,02	-30.063,02	100.000,00
					695.000,00

Die Kosten, welche für die Aufnahme von Asylbewerbern anfallen, werden mit einer Fallpauschale von 11.200,00 €/Jahr vom Land Sachsen-Anhalt erstattet. Hierfür werden gemäß Fallpauschale quartalsweise Abschläge nach entsprechender Kostenerhebung ausgezahlt. Durch die steigenden Fallzahlen werden bei der Buchungsstelle 31300100.448100 (Erträge aus Kostenerstattungen vom Land) Mehrerträge in Höhe von 395.000 EUR erwartet (Mehreinzahlungen unter 31300100.648100).

Da jedoch die Abschlagszahlungen immer im Nachgang erfolgen, kann die Erstattung für das 4. Quartal 2023 buchungstechnisch erst dem Haushaltsjahr 2024 zugeordnet werden. Daher muss die Deckung dieser Mehraufwendungen mit Mehrauszahlungen haushaltsrechtlich durch andere Buchungsstellen erfolgen. Die Deckung der restlichen 300.000 EUR erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Buchungsstelle 56140100.529110 (Ersatzvornahmen).

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	1. 31300100.533141 (733141) Grundleistungen für den Lebensunterhalt e. v. E. (§ 3 AsylbLG) 2. 31300100.533142 (733142) Krankenhilfe a. v. E. (§ 4 AsylbLG)
Planansatz:	1. 456.000,00 EUR 2. 255.000,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	1. 1.051.000,00 EUR 2. 355.000,00 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	695.000,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	31300100.448100 (648100) 395.000,00 EUR
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	56140100.529110 (729110) 300.000,00 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 8.9.2023*  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)